

Motion Tabea Rai (AL)/Zora Schneider (PdA): Geschlechterneutrale WCs und Garderoben in Neubauten und Gesamtsanierungen der Volksschulen

In Skandinavien sind sie bereits Alltag: Unisex-WCs, Kabinen und Pissoirs werden von Männern, Frauen, trans Menschen oder Menschen die sich nicht dem binären Spektrum der Geschlechter zugehörig fühlen, benutzt.

In der Schweiz fehlen hierzu gewisse Rechtsgrundlagen. Toilettenräume für Frauen und Männer müssen voneinander durch Wände getrennt sein, welche vom Boden bis zur Decke reichen. Somit können Unisextoiletten vielerorts noch nicht als Ersatz für geschlechtergetrennte Toiletten erbaut werden.

In Zukunft werden in der Stadt Bern viele Schulhäuser saniert und oder neu erbaut. Diese Chance soll genutzt werden, um Unisex-Toiletten und Unisex-Garderoben zu bauen.

Um die Sicherheit aller Benutzer*innen zu gewährleisten, soll die Unisex-Toilette als separater, abschliessbarer Toilettenraum mit WC, Pissoir und Lavabo erbaut werden, welcher allen Schüler*innen jeder Zeit zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat bei der Gesamtsanierung der Volksschule Enge am 30. Januar 2020 bekundet, dass er den Antrag der von der SP/JUSO-Fraktion, dazu nutzt, sich diesbezüglich in Zukunft Gedanken zu machen.

Wir fordern den Gemeinderat auf einen Schritt weiter zu gehen und diese Forderung flächendeckend umzusetzen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In jedem neuen Schulgebäude mind. eine Unisex-Toilette zu realisieren. Bei einem Schulhaus mit mehreren Gebäuden, pro Gebäude eine Unisex-Toilette.
2. In Turn- und Sporthallen eine Unisex-Garderobe.

Begründung der Dringlichkeit

In naher Zukunft werden diverse Schulhäuser saniert. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, müsste diese Motion bei der Planung berücksichtigt werden können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt (Raumprogramm bei Neubau von Schulraum sowie Turn- und Sporthallen). Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Der vom Gemeinderat im Herbst 2019 verabschiedete Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 enthält erstmals auch Massnahmen zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen. So lautet eine konkrete Massnahme des Aktionsplans, dass bei der Planung neuer und der Sanierung bestehender Gebäude gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt werden sollen. Neben geschlechtergetrennten Toiletten-,

Dusch- und Garderobenanlagen werden nach Möglichkeit auch gemischtgeschlechtliche Bereiche («universal») eingeführt.

Zu Punkt 1 und 2:

Die Umsetzungen der Massnahmen laufen, die bestehenden Richtraumprogramme und Standards werden zurzeit überarbeitet. Der Gemeinderat macht aber gleichsam darauf aufmerksam: Ob die Forderungen bei allen Projekten – insbesondere bei Sanierungsvorhaben – vollumfänglich umgesetzt werden können, ist auch von anderen massgeblichen Rahmenbedingungen wie bspw. von der zur Verfügung stehenden Fläche, von Bewilligungsaufgaben und der finanziellen Tragbarkeit abhängig.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten. Es können jedoch Zusatzkosten bei einzelnen Investitionsvorhaben entstehen, welche zurzeit nicht abgeschätzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat